



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Schulversuch "Duale Ausbildungsvorbereitung (AV dual)"

Information für Schulen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Betriebe

Die Reform des Übergangs Schule - Beruf

Ziel der Reform ist es, mehr Jugendlichen den direkten Übergang von der Schule in eine Ausbildung zu ermöglichen. Hierzu sind mehrere Reformschritte geplant. Ein wesentlicher Bestandteil ist der sukzessive Ersatz der bisherigen berufsvorbereitenden Bildungsgänge durch eine duale Ausbildungsvorbereitung (AV dual). AV dual sieht neben einer Pädagogik des individualisierten Lernens mit unterschiedlichen Bildungszielen eine verstärkte Einbindung von Betriebspraktika vor.

Hintergrund:

Das Ausbildungsbündnis des Landes Baden-Württemberg hat am 4. November 2013 ein Eckpunktepapier zur Reform des Übergangs Schule - Beruf verabschiedet.

Die Umsetzung des Eckpunktepapiers wird in den Modellregionen Rems-Murr-Kreis, Ostalbkreis und den Städten Mannheim und Weinheim ab dem Schuljahr 2014/15 erprobt.

Zielgruppe des AV dual

Jugendliche, die im Anschluss an den Besuch der allgemein bildenden Schule noch Förderbedarf haben, sollen über eine duale Ausbildungsvorbereitung zu einer Ausbildung geführt werden. Darüber hinaus kann AV dual auch Jugendlichen, die auf Grund des Wegfalls der Notenhürde in die zweijährige zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule (2BFS) münden, eine gute Alternative bieten.

Das Betriebspraktikum

Durch intensive Einbindung eines Betriebspraktikums sollen die Schülerinnen und Schüler von Anfang an die betriebliche Realität kennenlernen und so eine bessere Vorstellung von ihren beruflichen Interessen und Möglichkeiten bekommen.

Durch das Praktikum sollen sie motiviert werden, Kontakte zu Ausbildungsbetrieben zu knüpfen und dadurch ihre Chance auf einen Ausbildungsplatz verbessern.

Ausgestaltung von AV dual –

Die pädagogisch-didaktische Konzeption

Es wird eine Pädagogik für zieldifferentes Lernen mit individualisierten Lernprozessen und enger Lernbegleitung zu Grunde gelegt. Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei auf dem für sie passenden Lernniveau. Dies ermöglicht die Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern der zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule (2BFS) in die Lerngruppe von AV dual. Das bewährt sich derzeit in einer pädagogischen Erprobung (Schulversuch BFPE) und erzeugt eine hohe Durchlässigkeit insbesondere in Richtung Ausbildung. Auch die Grundlage zum anschließenden Erwerb eines mittleren Bildungsabschlusses kann in der Lerngruppe von AV dual gelegt werden.

AV dual wird generell als Ganztagsklasse organisiert, um das Zeitmuster der Arbeitswelt abzubilden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dadurch mehr Lernzeit, um den Bildungsgang möglichst erfolgreich zu absolvieren.

Die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und Selbstlerntechniken bildet einen pädagogischen Schwerpunkt, um die Voraussetzungen der Jugendlichen für eine Ausbildung nachhaltig zu verbessern. Auf dieser Grundlage entwickeln die Jugendlichen auch ihre allgemein bildenden Kompetenzen weiter.

Jugendliche, die auf dem Kompetenzniveau des Hauptschulabschlusses lernen, können am Ende des Schuljahres eine zentrale Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und ggf. Englisch ablegen. Sie können ein Abschlusszeugnis von AV dual mit einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erwerben.

In einer sechs- bis achtwöchigen Orientierungsphase zu Beginn des Schuljahres wird in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur versucht, die Jugendlichen ggf. in Ausbildung nachzuvermitteln. Darüber hinaus besteht das Beratungs- und Vermittlungsangebot der Berufsberatung während des Schulbesuchs weiter. Außerdem erfolgt in der Orientierungsphase die Vorbereitung der Jugendlichen auf das Betriebspraktikum.

Ausgestaltung von AV dual -

Die Dualisierung: das Betriebspraktikum

Das Betriebspraktikum umfasst in der Regel zwei wöchentliche Praxistage.

Es kann auch in Blockform oder phasenweise mit ein bis drei wöchentlichen Praxistagen organisiert werden.

Das Praktikum wird von Lehrkräften und ggf. Jugendberufshelfern oder entsprechenden Fachkräften betreut. Förderbedarf, der sich ggf. aus den Anforderungen des Betriebspraktikums ergibt, fließt in die individuelle Lernbegleitung des Schülers mit ein.

Um eine ausreichende Anzahl von Praktikumsplätzen sicherzustellen, erfolgt die Festlegung der Berufsfelder im AV dual und die Ausgestaltung der Praktika in Abstimmung mit den Beteiligten vor Ort.

Bei zwei Praxistagen umfasst der Unterricht 20 Unterrichtsstunden, bei einem Praxistag 26 Unterrichtsstunden und bei drei Praxistagen 14 Unterrichtsstunden. Die Schulwochen bei Blockpraktikum umfassen 32 - 34 Stunden Unterricht. Die Unterrichtsstunden werden durch zusätzliche Angebote zu ganztägigem Lernen ergänzt.

Im Rahmen eines handlungsorientierten und projektbasierten Unterrichts in berufsbezogenen Lernfeldern und lebensweltbezogenen Arbeitsfeldern erwerben die Jugendlichen berufliches Vorwissen und praktische Grundfertigkeiten in der Regel in einem Berufsfeld (z.B. Metall, Holz, Gastronomie).

Das Betriebspraktikum kann auch in einem weiteren Berufsfeld absolviert werden.

Im Praktikum sollen die Jugendlichen an die Ausbildung herangeführt werden.

Gerade in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels bietet das Praktikum Betrieben die Möglichkeit, Bewerberinnen und Bewerber kennenzulernen, die für eine Ausbildung in Frage kommen.

Das Praktikum soll Jugendliche in der Berufsvorbereitung unterstützen, auf eine spätere Ausbildung vorbereiten und einen Einblick in das jeweilige Berufsfeld vermitteln.

Das Praktikum orientiert sich an den betrieblichen Gegebenheiten und vermittelt fachliche und überfachliche Inhalte. Die Jugendlichen können auch unterjährig in eine Ausbildung übernommen werden.

Die Arbeitszeiten im Praktikum entsprechen denen eines nicht volljährigen Auszubildenden. Der jeweilige Lernbegleiter des Schülers (Lehrkraft) besucht den Jugendlichen regelmäßig im Betrieb und kann auch bei Problemen angesprochen werden, ebenso der Jugendberufshelfer.

Die Jugendlichen sind nicht sozialversicherungspflichtig. Sie schließen in der Schule eine Haftpflicht- und Unfallversicherung ab.

Die Gewährung einer Praktikumsvergütung durch die Betriebe erhöht erfahrungsgemäß die Motivation der Jugendlichen, sie ist jedoch eine freiwillige Leistung der Betriebe.

Unterstützung erhalten die Betriebe durch die Schulen und die zuständigen Kammern. Die Schulen unterstützen die Jugendlichen bei der Praktikumsplatzsuche und bereiten sie auf die Anforderungen des Praktikums vor.

Die Kammern benennen einen Ansprechpartner, der ebenfalls die Praktikumsplatzakquise unterstützt und erste Anlaufstelle bei Fragen zum Praktikum ist.

Betriebe, die Interesse haben, Praktikumsplätze für AV dual zur Verfügung zu stellen, können sich an ihre Kammer wenden.

Stand: Juni 2014



Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Baden-Württemberg